

Schweiz

Keller-Sutter will Maurers Vorlage umkrepeln

Debatte über Zollgesetz Die Gesetzesrevision des ehemaligen Finanzministers Ueli Maurer ist höchst umstritten. Seine Nachfolgerin Karin Keller-Sutter unternimmt nun einen Rettungsversuch.

Charlotte Walser

Schon im Bundesrat gab es Widerstand gegen die Revision des Zollgesetzes. Nun ist das Parlament am Zug. Dort droht dem Gesetz Schiffbruch: Die Rechtskommission des Nationalrats ist vor kurzem zum Schluss gekommen, die Vorlage sei «nicht behandlungsreif».

Sie sprach sich in einem Mitbericht zuhanden der Wirtschaftskommission mit deutlicher Mehrheit dafür aus, das Gesetz zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Vorwurf: Das Gesetz, das unter der Verantwortung des ehemaligen Finanzministers Ueli Maurer (SVP) entstand, sei nicht verfassungskonform. Der Bund missachte die Polizeihöhe der Kantone und schanze den Zöllnern polizeiliche Kompetenzen zu.

Kritik wegen Kompetenzen

Über eine Rückweisung müssten National- und Ständerat entscheiden. Doch dazu will es die neu zuständige Finanzministerin Karin Keller-Sutter (FDP) nicht kommen lassen: Sie setzt – kaum im Amt – eine Arbeitsgruppe ein, damit die strittigen Punkte mit den Kantonen möglichst bereinigt werden können. Das Finanzdepartement kündigte dies gestern in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats an.

Die Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Aargauer SP-Regierungsrats Urs Hofmann wird aus Vertretern von Bund und Kantonen bestehen. Sie soll Änderungsvorschläge ausarbeiten, die in die Kommissionsarbeit einfließen könnten und denen sich auch Keller-Sutter im Namen des Bundesrats anschliessen könnte.

Kritisiert wird allerdings Grundsätzliches: Mit dem Gesetzesentwurf des Bundesrats würden Zöllner Kompetenzen zur Wahrung der inneren Sicherheit erhalten – polizeiliche Kompetenzen, die gemäss Verfassung den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten sind.



Schwieriges Erbe: Karin Keller-Sutter (FDP) setzt eine Arbeitsgruppe ein, damit die strittigen Punkte in Ueli Maurers (SVP) Gesetzesentwurf bereinigt werden können. Foto: Keystone

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) soll zwar nur polizeiliche Aufgaben übernehmen, soweit die Kantone nicht explizit dafür zuständig sind. Aus Sicht der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) geht das Gesetz dennoch zu weit: Die Wahrung der inneren Sicherheit sei Aufgabe der Kantone, hielt die KKJPD Ende letzten Jahres in einem Brief an die zuständigen Parlamentskommissionen fest. Gemäss der Verfassung seien alle nicht ex-

plizit dem Bund unterstellten Aufgaben Sache der Kantone.

Übernehme das BAZG Polizeiaufgaben, bedürfe es – wie das heute der Fall sei – einer Vereinbarung mit dem betreffenden Kanton, schreibt die KKJPD. Alles andere wäre eine Ausweitung von Bundeskompetenzen, die nicht «quasi als Nebeneffekt» der Zollgesetzrevision beschlossen werden dürfe.

Neben Grundsätzlichem kritisiert die KKJPD auch einzelne Bestimmungen. Dazu gehört, dass das BAZG die Aufgabe er-

halten soll, grenzüberschreitende illegale Handlungen zu erkennen. Manche Kompetenzen gehen laut der KKJPD sogar über jene der kantonalen Polizeibehörden hinaus, namentlich jene zu Risikoanalysen von Personen, dem sogenannten Profiling. Dafür würden die Zöllner eine umfassende Befugnis erhalten.

Reorganisation in Gang

Schon in der Vernehmlassung hatten Kantone und Parteien moniert, die Vorlage höhle die Polizeihöhe der Kantone aus.

Das Hauptziel der Reform – die Digitalisierung und Vereinfachung der Zollprozesse – war unbestritten.

Allerdings stösst auf Unmut, dass die Reorganisation bereits in Gang ist. Begonnen hat etwa die neue Ausbildung zum Fachspezialisten Zoll und Grenzsicherheit. Heute kontrolliert der Zöllner die Ware und der Grenzschützer die Personen. Künftig soll eine Person beides kontrollieren. Schon jetzt werden Zollfachleute deshalb an der Waffe ausgebildet. BAZG-Direktor Christian Bock

betonte im Herbst in einem Interview mit dieser Zeitung, dies geschehe auf freiwilliger Basis.

Aus dem Parlament kommt trotzdem Kritik. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats bemängelte vor einem Jahr, der Bund habe den Entschieden des Parlaments vorgegriffen. Es sei «sehr problematisch, dass die Organisation des BAZG so tiefgreifend geändert wurde, noch bevor die parlamentarische Beratung der Revision des Zollgesetzes überhaupt begonnen hat».

Luzerner Hackerin stösst auf geheime Flugverbotsliste des FBI

Sicherheitslücke im Netz Aus Langeweile stöberte Tillie Kottmann die No Fly List auf einem ungeschützten Server auf.

Die US-amerikanische Justiz hält sie für eine Verschwörerin. Doch «wie so viele andere meiner Hacks beginnt diese Geschichte damit, dass ich gelangweilt bin», erklärt Tillie Kottmann, die 23-jährige Softwareentwicklerin aus Luzern, die sich als «Hacktivistin» und ihr Geschlecht als nonbinär bezeichnet.

Kottmanns jüngster Coup: die Entdeckung der Flugverbotsliste der Transportation Security Administration (TSA) – eines der wichtigsten Verzeichnisse in den Vereinigten Staaten. Die sogenannte No Fly List des FBI enthält Namen von über 1,5 Millionen Personen, die in irgendeinem Zusammenhang mit Terrorismusverdacht stehen und deshalb als Bedrohung für die nationale Sicherheit angesehen werden. Ihnen ist der Einstieg in ein Flugzeug nicht erlaubt.

Unter anderen stand auf der Liste der Name des kürzlich freigelassenen russischen Waffenhändlers Wiktor But – neben über 16 potenziellen Decknamen für den «Händler des Todes». Auch ein 8-jähriges Kind sei aufgeführt gewesen, berichtete das Mediennews-Portal «Daily Dot», das zusammen mit Kottmann – die den Namen Maia Arson Crimew bevorzugt – die Daten sichtete.

Crimew hat sich eine Kopie der (nicht mehr aktuellen) Liste beschaffen können, da die regionale Fluggesellschaft Commute Air diese Daten auf ungeschützten Servern herumliegen liess. Die Entdeckung der Liste, die letztes Jahr hochgeladen wurde, kündigte Crimew am letzten Freitag auf dem eigenen Blog an – detailliert erklärt und dekoriert mit einem Foto eines selbstzufriedenen Pokémon-Charakters.

Zuvor habe sie ungefähr 20 «langweilige» Server durchstöbert, ehe ihr eine Textdatei namens «NO-FLY.CSV» aufgefallen sei. Und es war genau das drin, was auf der Verpackung stand: «Der Server enthielt Daten aus einer Flugverbotsliste des Jahres 2019, die Vor- und Nachnamen und Geburtsdaten enthielt», gestand ein Sprecher von Commute Air gegenüber «Daily Dot».

Wohnung durchsucht – auf Ersuchen der US-Behörden

«Ich finde es verrückt, wie gross diese Terrorüberwachungsliste ist, und doch gibt es bei den Millionen Einträgen immer noch sehr klare Trends hin zu fast ausschliesslich arabisch und russisch klingenden Namen», so Crimew.

Während die Fluggesellschaft aus Ohio von einem Test mit einem Entwicklungsserver spricht,

erklärt die TSA, dass ihr «ein potenzieller Cybersicherheitsvorfall» mit Commute Air bekannt sei. Man führe Ermittlungen durch. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass eine ungesicherte Version der Liste aufgestöbert wurde: 2021 fand der Security-Experte Bob Diatschenko eine Kopie der Terror-Beobachtungsliste mit 1,9 Millionen Einträgen. Erstellte wurde die Liste 2001, nach den Anschlägen vom 11. September.

Crimew hatte bereits vor zwei Jahren für einen Coup gesorgt: Gemeinsam mit einer Hackergruppe hatte sie sich Zugang zu 150'000 Liveüberwachungskameras verschafft, die vom US-Hersteller Verkada verkauft wurden. Der Hack ging um die Welt – für das Unternehmen aus dem Silicon Valley eine Peinlichkeit sondergleichen. Daraufhin wurde sie vom Bundesstaat Washington

wegen «Verschwörung, Telekommunikationsbetrug und schweren Identitätsdiebstahls» angeklagt. Ihre Wohnung und die ihrer Eltern wurden damals auf Ersuchen der US-Behörden von der Schweizer Polizei durchsucht und ihre elektronischen Geräte beschlagnahmt. Auch Hacks bei Nissan und Intel gingen zum Teil auf ihr Konto. Für ihre Verteidigung beauftragte sie den Schweizer Marcel Bosonnet, der auch Anwalt von Edward Snowden ist.

Während das jüngste Datenleck die US-Politik erneut beschäftigt, will Crimew die Daten Personen zugänglich machen, die ihrer Meinung nach ein berechtigtes Interesse daran hätten. Sie glaube, dass es «im öffentlichen Interesse» liege, die Liste Journalisten und Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung zu stellen». (nag)

Das Volk kann sich zum Jugendschutz nicht äussern

Referendum Das Stimmvolk kann sich zu den neuen Jugendschutzbestimmungen bei Filmen und Games nicht äussern. Gegen die Vorlage hatte die Piratenpartei das Referendum ergriffen. Um eine Abstimmung zu erreichen, hätte sie am letzten Donnerstag mindestens 50'000 beglaubigte Unterschriften einreichen müssen. Dies sei um mehr als die Hälfte verfehlt worden, schrieb die Bundeskanzlei gestern nach ihrer Überprüfung. Die Piratenpartei hatte bereits am Wochenende ein Scheitern eingeräumt.

Die Partei stört sich insbesondere an der vorgesehenen Altersverifikation auf Internetplattformen. Diese lasse sich leicht umgehen und führe dazu, dass grosse Internetkonzerne noch mehr Daten über Nutzerinnen und Nutzer sammeln könnten als bisher. (sda)